

GRUSSWORT

Frieder Birzele, Landtagsvizepräsident MdL

Ich freue mich sehr, Ihnen die herzlichen Grüße des Landtags von Baden-Württemberg zu Ihrer Jubiläumstagung „20 Jahre Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht“ überbringen zu dürfen.

Sie haben mit diesen Tagungen stets aktuelle Probleme aus dem Bereich des Ausländerrechts, des Asylrechts, der Zuwanderung – sei sie gesteuert oder ungesteuert – und der Integration von Migrantinnen und Migranten aufgegriffen, unter vielen Aspekten sorgfältig aufgearbeitet, kenntnisreich behandelt, eingehend diskutiert und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern viele Informationen an die Hand gegeben und neue weiterführende Kenntnisse vermittelt.

Die große Zahl der Teilnehmenden, nicht nur aus Baden-Württemberg, sondern aus ganz Deutschland, zeigte und zeigt auch heute wieder, wie sehr diese Tagungen als Möglichkeit der Gewinnung zusätzlicher Informationen und des eingehenden fundierten Gedankenaustausches geschätzt wurden und werden.

Wichtig dabei waren und sind darüber hinaus auch die politischen Impulse, die von diesen Tagungen ausgingen und - hoffentlich - weiter ausgehen werden. Ich kann dies sehr wohl beurteilen, weil ich – in verschiedenen Funktionen – an vielen dieser Tagungen teilgenommen habe.

Diese Tagungen sind auch deshalb für den politischen Bereich so wichtig, weil hier ein - wenn Sie so wollen „neutrales“ - Gesprächsforum geboten wurde und wird. Die jeweils behandelten Themenbereiche waren – leider – politisch außerordentlich kontrovers. Es prallten und prallen sehr unterschiedliche politische Vorstellungen und Konzeptionen aufeinander. Nehmen Sie nur die jahrzehntelange Diskussion über die Frage, ob Deutschland nun ein Einwanderungsland ist oder nicht. Obwohl in den letzten 40 Jahren rund 31 Millionen Menschen in die Bundesrepublik kamen und lediglich 22 Millionen sie wieder verlassen haben, also 9 Millionen auf Dauer hier geblieben sind, wurde doch lange diese Tatsache geleugnet und die These aufrecht erhalten, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei. Damit wurde die Lösung anstehender Probleme, insbesondere eine aktive Integrationspolitik, lange Zeit nicht nur behindert, sondern verhindert.

Dazuhin war festzustellen, dass einzelne Themen aus diesem Bereich aufgegriffen wurden, nicht um sachadäquate Diskussionen und Lösungen herbei zu führen, sondern aus parteipolitische Aspekte, um insbesondere bei Wahlen Stimmengewinne zu erzielen. Nehmen Sie als Beispiel die Auseinandersetzungen um das Asylrecht in der ersten Hälfte der 90er Jahre, das Vorhaben, das individuelle Grundrecht auf Asyl durch eine institutionelle Garantie zu ersetzen. Die Diskussion darüber war sicher nötig. Die Art der Auseinandersetzung hat jedoch zweifellos mit dazu beigetragen, dass wir in dieser Zeit einen erschreckenden Anstieg rechtsextremistischer Einstellungen und Handlungen und insbesondere eine äußerst besorgniserregende Zunahme fremdenfeindlicher Straftatbestände zu verzeichnen hatten. Dies alles hat auch dazu geführt, dass z. B. in Baden-Württemberg die rechtsextremistische Partei Die Republikaner in den Landtag eingezogen ist.

Zuwanderungsrecht: Vom Provisorium zur Einwanderung?

20 Jahre Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

28.-30. Januar 2005 Stuttgart-Hohenheim

Oder nehmen Sie als weiteres Beispiel die heftige Diskussion um den Themenkomplex „doppelte Staatsangehörigkeit“ - wobei immer der Eindruck erweckt wurde, hierin liege eine besonderer Vorteil wie bei "Doppelverdienern" - und die damalige Unterschriftenkampagne.

Deshalb ist es auch und gerade für die Politik wichtig, dass solche kontroverse Themen von Ihnen in der Akademie Hohenheim aufgegriffen und in den Tagungen behandelt werden mit dem Ziel, eine Basis für vernünftige Lösungen zu erreichen.

Wir haben jetzt erfreulicherweise seit 1. Januar 2005 nach langwierigen und langjährigen politischen Auseinandersetzungen das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“, das unglücklicherweise in der Kurzform „Zuwanderungsgesetz“ heißt. Besser wäre gewesen, um falsche Eindrücke zu vermeiden, zu formulieren: "Integrationsgesetz".

Ich hoffe sehr, dass damit nun eine von allen demokratischen Parteien wirklich getragene gemeinsame Basis hergestellt wurde, auf der die vielen noch ausstehenden Probleme konstruktiv mit- und nicht gegeneinander gelöst werden.

Vordringlich sind gegenwärtig in Baden-Württemberg zwei Aufgaben zu bewältigen:

Zum einen ist möglichst bald eine Härtefallkommission wie in anderen Bundesländern zu bilden. Diese sollte mit Expertinnen und Experten besetzt werden, die einen repräsentativen Querschnitt der Organisationen darstellen, die sich besonders engagiert um die Probleme von Flüchtlingen kümmern. Insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, der Träger der freien Wohlfahrtspflege, des Arbeitskreises Asyl sowie der kommunalen Spitzenverbände sollten dabei berücksichtigt werden. Erforderlich ist auch, dass die Mitglieder der Härtefallkommission in ihrer Entscheidung unabhängig und frei von Weisungen sind und die Arbeit durch eine Geschäftsstelle professionell unterstützt wird. Damit wird es endlich möglich sein, bei besonders problematischen Einzelfällen im humanitären Bereich befriedigende Lösungen zu erzielen.

Zum zweiten ist es notwendig, dass das Land Baden-Württemberg und die Kommunen zusätzlich zu den vorgesehenen Integrationskurse durch geeignete Maßnahmen - wie z. B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Unterstützungen etc.-, die notwendigen eigenen Integrationsbemühungen der Migrantinnen und Migranten fördern.

Wir - das heißt die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes partnerschaftlich zusammen mit den Migrantinnen und Migranten - müssen gemeinsame Vorstellungen entwickeln, wie wir in Deutschland zusammen leben wollen. Wir brauchen gemeinsame Grundwerte, die von allen anerkannt werden und unser Handeln leiten. Unser Grundgesetz und die darauf fußenden Gesetze bestimmen den Kern der gemeinsamen gesellschaftlichen Werte.

Ausgangspunkt und Grundwert unserer Verfassung ist: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dies gilt in jeder Beziehung. Dies bedeutet für Deutsche, dass alle Migrantinnen und Migranten gleichwertige, gleich zu achtende und gleich zu schützende Mitbürgerinnen und Mitbürger sind, dies bedeutet aber auch, dass alle Migrantinnen und Migranten diesen nicht disponiblen Grundwert akzeptieren und ihrerseits – ungeachtet ihrer eigenen religiösen oder kulturellen Traditionen – in ihrer eigenen Familie, gegenüber ihren eigenen Landsleuten und gegenüber der deutschen Gesellschaft von demselben Grundprinzip ausgehen. Dies heißt z. B. auch, dass Frauen prinzipiell gleiche Rechte haben, ihr Leben selbstbestimmt und gleichberechtigt gestalten können.

Zuwanderungsrecht: Vom Provisorium zur Einwanderung?

20 Jahre Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

28.-30. Januar 2005 Stuttgart-Hohenheim

Sie leisten mit Ihren Ausländertagungen hierzu, zur partnerschaftlichen Integration anstelle eines beziehungslosen Nebeneinander, einen außerordentlich wichtigen Beitrag. Dafür danke ich der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die diese Akademie trägt und erträgt. Dafür danke ich den Veranstaltern und insbesondere Ihnen, lieber Herr Barwig! Ich hoffe, dass Sie diese Tagungen noch viele Jahre fortführen können und werden, jedenfalls so lange, bis alle anstehenden Fragen befriedigend gelöst sind.